

Information zur Rubrik „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ in der Bilanz zum 31.12.2017

Die Stadt Lünen ist zum 31.12.2017 mit 22,7 Mio. € überschuldet. Diese Überschuldung wird auf der Aktivseite als „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ ausgewiesen. Das Eigenkapital auf der Passivseite beträgt in Summe 0,00 €.

Diese Summe setzt sich zusammen aus den Unterpositionen des Eigenkapitals (Allgemeine Rücklage, Sonderrücklage, Ausgleichsrücklage und Jahresergebnis). Die Unterpositionen müssten somit ebenfalls mit 0,00 € ausgewiesen werden. Der Informationsgehalt der Bilanz wäre entsprechend gering.

Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr könnte auf der Aktivseite einzig durch den Vergleich des „Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages“ 2016 mit 2017 ermittelt werden.

Um diese Veränderung transparent darzustellen, hat sich die Stadt Lünen entschieden, auf der Passivseite eine Berechnung des „negativen Eigenkapitals“, bezogen auf das Jahr 2017, durchzuführen. Dazu wurde eine Unterposition 1.5 „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Jahresfehlbetrag“ ergänzt.

Der hier ausgewiesene Betrag (4,9 Mio. €) entspricht der Summe aus Allgemeiner Rücklage und Jahresergebnis. Hier handelt es sich um die Differenz, die auf der Aktivseite zwischen dem Stand 31.12.2016 und 31.12.2017 ausgewiesen wird (27,6 Mio. € abzügl. 4,9 Mio. € = 22,7 Mio. €).